

# Amtschefkonferenz

## am 14. Januar 2021

### (Videokonferenz)

---

**TOP 8** **Artgerechte Tierhaltung auch im ASP-Seuchenfall sicherstellen - solidarische Unterstützung bei der Prävention und Bekämpfung der ASP gewährleisten**

**Bezug** **TOP 19/29 2020/2**

### **Beschluss**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Bekämpfung der ASP und ihrer Folgen in Deutschland weitere Kraftanstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen erfordert.
2. Die Länder unterstreichen ihr dringendes Anliegen, dass die Auslauf- und Freilandhaltung als besonders artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Form der Tierhaltung auch im ASP-Seuchenfall möglich sein sollte. Um die Risiken von Eintragungspfaden auch durch belebte Vektoren für einen Eintrag in Hausschweinbestände zu klären und ggf. bestehenden Forschungsbedarf zu identifizieren sowie gemeinsame Empfehlungen zur ausreichenden Biosicherheit der Auslauf- und Freilandhaltung zu entwickeln, sprechen sie sich für einen bundesweiten Austausch unter Federführung des BMEL mit Beteiligung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Vertretern aus den Ländern, der Wissenschaft, des Tierschutzes und der Landwirtschaft aus.
3. Darüber hinaus fordern die Länder den Bund auf, bei einem seuchenbedingten temporären Ausstieg oder Teilausstieg Tierhalterinnen/Tierhalter für einen Umbau zu höheren Tierwohlstandards eine zusätzliche Förderung in Abstimmung mit der EU zu gewähren. Die Option eines Teilausstieges sollte Haltern ermöglichen, funktionierende und verlässliche Verarbeitungs- und Vermarktungswege fortzuführen, die Teile der Erzeugung abdecken. Dabei sollten rechts- und bescheidstechnisch Vorkehrungen getroffen werden, die eine dauerhafte Aufgabe der Produktion und entsprechende Mitnahmeeffekte ausschließen.

# Amtschefkonferenz

## am 14. Januar 2021

### (Videokonferenz)

---

4. Die Prävention und Bekämpfung der ASP ist eine gemeinsame Herausforderung und erfordert eine solidarische Unterstützung. Insbesondere die Errichtung und Unterhaltung von Zäunen, die zur Sicherung von Seuchen- und Restriktionsgebieten im Interesse auch nicht betroffener Regionen unerlässlich ist, ist mit hohen Investitions- und Unterhaltungskosten verbunden. Die Länder fordern den Bund auf, sich an diesen Kosten in angemessenem Umfang zu beteiligen.
5. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder erinnern den Bund zudem an den Beschluss der AMK vom 25.9.2020, eine länderübergreifende Wildbret-Vermarktungs- und Verwertungsstrategie zu entwickeln, um für die erforderliche Reduzierung der Schwarzwildbestände verbesserte Vermarktungsperspektiven zu schaffen.
6. Die ASP Krise hat viele Tierhalterinnen und Tierhalter unverschuldet und mit großer Härte getroffen. Die Länder fordern die Fleischbranche auf, in Einkauf und Vermarktung solidarisch zu handeln und alle Möglichkeiten zu nutzen, um zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für die erzeugenden Betriebe beizutragen.
7. Sie erwarten zudem, dass die Vermarktung von ASP freiem Schweine- und Wildschweinefleisch keinen zusätzlichen Beschränkungen und Auflagen des Handels unterworfen wird.
8. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen den Bund darauf hin, dass neben der Eintragsgefahr der ASP durch einwandernde Wildschweine und die unachtsame Entsorgung von Reiseproviant zusätzlich ein erhebliches Einschleppungsrisiko durch Einfuhr bzw. Verbringen von Schweinefleisch in großen Mengen im persönlichen Reiseverkehr besteht. Sie bitten den Bund, die Problematik der KOM vorzutragen und darauf hinzuwirken, dass die von ASP betroffenen Mitgliedstaaten sicherstellen, dass kein mit dem ASP-Erreger kontaminiertes Schweinefleisch verbracht wird. Sie regen ferner an, über das Finanzministerium vermehrte Kontrollen von Fahrzeugen, die für das Verbringen größerer Mengen von Fleisch im persönlichen Reiseverkehr genutzt werden, durch den Zoll durchführen zu lassen.